

# Elektronischer Bundesanzeiger

<b>Firma/Gericht/Behörde</b>	<b>Bereich</b>	<b>Information</b>	<b>V.-Datum</b>
SYGNIS Pharma AG Heidelberg	Gesellschafts- bekanntmachungen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	13.10.2009

---

**SYGNIS Pharma AG**

**Heidelberg**

**HAUPTVERSAMMLUNG  
der  
SYGNIS Pharma AG**

mit Sitz in Heidelberg

Wertpapier-Kenn-Nr.: 504350, ISIN: DE0005043509

Wir laden hiermit alle Aktionäre zu der

am Dienstag, dem 24. November 2009 um 10.00 Uhr

in der

Rudolf-Wild-Halle, Schulstraße 6, 69214 Eppelheim stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

der Gesellschaft ein.

*Tagesordnung*

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der SYGNIS Pharma AG und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts für die SYGNIS Pharma AG und des Konzernlageberichts sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs, jeweils für das am 31. März 2009 geendete Geschäftsjahr 2008/2009, sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das am 31. März 2009 geendete Geschäftsjahr 2008/2009 wie folgt Beschluss zu fassen:

- a) Herrn Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach wird Entlastung erteilt.
- b) Herrn Friedrich Christ wird Entlastung erteilt.
- c) Herrn Prof. Dr. Werner Hacke wird Entlastung erteilt.
- d) Herrn Prof. Dr. Wolfgang Hartwig wird Entlastung erteilt.
- e) Herrn Prof. Dr. Christof Hettich wird Entlastung erteilt.
- f) Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer wird Entlastung erteilt.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das am 31. März 2009 geendete Geschäftsjahr 2008/2009 wie folgt Beschluss zu fassen:

- a) Herrn Dr. Alfred Bach wird Entlastung erteilt.
- b) Herrn Dr. Frank Rathgeb wird Entlastung erteilt.
- c) Herrn Peter Willinger wird Entlastung erteilt.

### **4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das am 31. März 2010 endende Geschäftsjahr 2009/2010 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Heuss-Anlage 2, 68165 Mannheim zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer zu bestellen.

### **5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechtsrichtlinie**

Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechtsrichtlinie (ARUG) ist überwiegend am 1. September 2009 in Kraft getreten; teilweise treten die Regelungen erst am 1. November 2009 in Kraft. Das Gesetz enthält neue Regelungen u.a. hinsichtlich der Einberufung, der Vorbereitung und der Stimmabgabe in der Hauptversammlung. Die Satzung der SYGNIS Pharma AG soll rechtzeitig vor Durchführung der nächsten

Hauptversammlung, für die die neuen Regelungen erstmalig anzuwenden sind, an die geänderte Rechtslage angepasst werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor diesem Hintergrund vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

- a) § 11 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- b) § 11 Absatz 5 (bisherige Fassung) wird zu § 11 Absatz 4 (neue Fassung) und wie folgt neu gefasst:

*„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs der Anmeldung ist nicht mitzurechnen. Die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der inhaltlichen Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen.“*

- c) § 11 Absatz 6 (bisherige Fassung) wird zu § 11 Absatz 5 (neue Fassung):
- d) § 11 Absatz 7 (bisherige Fassung) wird zu § 11 Absatz 6 (neue Fassung) und wie folgt neu gefasst:

*„Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so wird die Gesellschaft lediglich die ihr zuerst zugegangene Vollmacht berücksichtigen und nachfolgende Vollmachten zurückweisen. Für die Vollmacht, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung ist die Textform ausreichend. Die Vollmacht kann auch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft mittels Telekopie oder auf elektronischem Weg erteilt werden. Der Vorstand ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Stimmausübung von Aktionären, auch ohne deren Teilnahme an der Versammlung, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation zuzulassen.“*

- e) § 11 Absätze 8 bis 13 (bisherige Fassung) werden zu § 11 Absätzen 7 bis 12 (neue Fassung).

### **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse

SYGNIS Pharma AG  
c/o PR IM TURM HV-Service AG

Römerstraße 72-74, 68259 Mannheim  
Fax.: +49 (0) 621 - 709907

unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes anmelden. Ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut in deutscher oder englischer Sprache ist erforderlich und ausreichend. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das heißt den 03. November 2009, 0.00 Uhr, zu beziehen und muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 17. November 2009 zugehen.

Aktionäre werden gebeten, zur Übermittlung der Anmeldung und des besonderen Nachweises des Aktienbesitzes die ihnen über ihr depotführendes Kredit- und Finanzinstitut zugesandten Formulare zur Eintrittskartenbestellung auszufüllen und an ihr depotführendes Institut zurückzusenden, um die frühzeitige Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes durch diese zu gewährleisten. Nach Eingang dieses Nachweises bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

### **Stimmrechtsvertretung**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte ausüben lassen; auch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären kann bevollmächtigt werden. Die Vollmacht bedarf grundsätzlich der Schriftform; abweichend davon können Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und geschäftsmäßig Handelnde im Sinne des § 135 Aktiengesetz für ihre Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. Die Eintrittskarten zur Hauptversammlung werden entsprechende Formulare gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 5 WpHG zur Vollmachtserteilung enthalten. Die Gesellschaft übermittelt solche Formulare auf Anfrage auch kostenfrei.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich durch einen Vertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können. In diesem Fall muss der Aktionär dem Stimmrechtsvertreter zu den Tagesordnungspunkten Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter). Ohne Erteilung einer entsprechenden Weisung ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte übersandt werden.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis spätestens zum 23. November 2009 (24.00 Uhr) schriftlich oder per Telefax unter der Adresse bzw. der Fax-Nr.

SYGNIS Pharma AG  
c/o PR IM TURM HV-Service AG  
Römerstraße 72-74, 68259 Mannheim  
Fax.: +49 (0) 621 - 709907

eingegangen sein.

### **Anfragen und Anträge von Aktionären**

Anfragen zur Hauptversammlung sowie Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sowie einen Wahlvorschlag gemäß § 127 AktG bitten wir ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

SYGNIS Pharma AG  
Dr. Franz-Werner Haas  
Im Neuenheimer Feld 515  
69120 Heidelberg, Deutschland,  
Telefax: +49 (0) 6221 454 789

Rechtzeitig innerhalb der Frist des § 126 AktG unter vorstehender Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden nach Nachweis der Aktionärserschaft unter der Internetadresse [www.sygnis.de/hauptversammlung](http://www.sygnis.de/hauptversammlung) zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte oder nicht fristgemäß eingegangene Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden ebenfalls auf der angegebenen Internetadresse veröffentlicht.

### **Ausliegende Unterlagen**

Vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an können alle gesetzlich erforderlichen Hauptversammlungsunterlagen in den Geschäftsräumen der SYGNIS Pharma AG, **Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg**, eingesehen sowie im Internet unter der Adresse [www.sygnis.de/hauptversammlung](http://www.sygnis.de/hauptversammlung) heruntergeladen werden.

Diese Unterlagen liegen auch während der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre der Gesellschaft aus. Auf Anfrage übermitteln wir unseren Aktionären auch kostenlos eine Kopie dieser Unterlagen.

### **Sonstige Mitteilungspflichten**

Gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes:  
Das Grundkapital der SYGNIS Pharma AG in Höhe von € 41.258.643,00 ist zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung eingeteilt in 41.258.643 nennwertlose Stückaktien, welche insgesamt 41.258.643 Teilnahme- und Stimmrechte gewähren.

Eine gemäß § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) meldepflichtige Beteiligung eines Kreditinstituts an der Gesellschaft ist der SYGNIS Pharma AG nicht mitgeteilt worden.

Die Gesellschaft hat diese Einberufung unverzüglich nach der Entscheidung der Verwaltung, eine Hauptversammlung mit dieser Tagesordnung einzuberufen, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 30c WpHG mitgeteilt.

**Heidelberg, im Oktober 2009**

**SYGNIS Pharma AG**

***Der Vorstand***

***Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG:***

**Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an die von uns beauftragte PR IM TURM HV-Service AG, z. Hd. Frau Krämer, Römerstraße 72-74, 68259 Mannheim, Fax 0621 / 70 99 07.**

